

Der Landrat verwies auf die Vorlage bezüglich seiner Erklärung zu den im Jahre 2020 erzielten Einkünften aus Nebentätigkeiten und aus Gremientätigkeiten, die dem Hauptamt zuzurechnen sind, gem. § 17 Abs. 2 Korruptionsbekämpfungsgesetz.

Wortmeldungen hierzu lagen nicht vor.

Dann beendete der Landrat den öffentlichen Teil der Sitzung.